ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Rösel, Felix

Article

Mehr oder weniger Populismus? Wie wäre die Bundestagswahl 2017 ohne das Mindestwahlalter von 18 Jahren ausgegangen?

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Rösel, Felix (2017) : Mehr oder weniger Populismus? Wie wäre die Bundestagswahl 2017 ohne das Mindestwahlalter von 18 Jahren ausgegangen?, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 24, Iss. 06, pp. 3-6

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/181150

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

*Felix Rösel**

Mehr oder weniger Populismus? – Wie wäre die Bundestagswahl 2017 ohne das Mindestwahlalter von 18 Jahren ausgegangen?

Kinder und Jugendliche sind bei Bundestagswahlen nicht wahlberechtigt. Dies wird zumeist mit fehlender politischer Reife begründet. In diesem Artikel simulieren wir, wie die Bundestagswahl 2017 ohne das Mindestwahlalter von 18 Jahren ausgegangen wäre („Kinderwahlrecht"). Wir nutzen Daten der sogenannten Junior- und U18-Wahl, an der sich im Jahr 2017 über eine Million Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beteiligt haben. Die Ergebnisse zeigen überraschende Auswirkungen der Abschaffung der Altersgrenze auf das Wahlergebnis: Parteien der demokratischen Mitte wären gestärkt worden, während Parteien am linken und am rechten politischen Rand an Zustimmung verloren hätten. Die AfD hätte beispielsweise zwei Bundestagsmandate weniger erhalten, wären Kinder und Jugendliche stimmberechtigt gewesen.

Rund 82 Mill. Menschen leben in Deutschland, an Bundestagswahlen dürfen sich allerdings nur rund 61 Mill. Einwohner beteiligen. 21 Mill. Menschen – also rund ein Viertel der in Deutschland lebenden Bevölkerung – sind dagegen nicht stimmberechtigt. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind neben 9 Mill. Menschen ohne deutschen Pass auch rund 12 Mill. Deutsche – nämlich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Angesichts des ständig steigenden Medianwähleralters und der zunehmenden politischen Dominanz älterer Wählergruppen (Stichwort: „Gerontokratie", siehe Sinn und Übelmesser 2003) werden immer häufiger stärkere Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche im Sinne eines „Kinderwahlrechts" eingefordert (siehe z. B. Schmidt 2013). Kernforderung hierbei ist die Aufhebung des in Art. 38 Abs. 2 des Grundgesetzes verankerten Mindestwahlalters von 18 Jahren.

Kritiker des „Kinderwahlrechts" begründen ihre Ablehnung zumeist mit fehlender politischer Reife jüngerer Menschen und unterstellen eine Tendenz zu einem extremeren und leichtfertigeren Wahlverhalten. In diesem Beitrag zeigen wir, dass diese Begründung nicht (mehr) zu tragen scheint, ganz im Gegenteil: Bei der letzten Bundestagswahl hätten Parteien der demokratischen Mitte von einer Abschaffung des Mindestwahlalters profitiert, während Parteien am linken und am rechten politischen Rand geringere Zustimmung erfahren hätten. Stärkere Partizipationsrechte jüngerer Menschen, etwa über eine Absenkung oder Abschaffung des Mindestwahlalters, erscheinen daher durchaus erwägenswert.

WIE WÜRDEN KINDER UND JUGENDLICHE WÄHLEN?

Kinder und Jugendliche sind politikinteressiert. An der sogenannten Junior- sowie der U18-Wahl haben sich im Jahr 2017 insgesamt über eine Million Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beteiligt – so viele wie nie zuvor. Diese „Wahlen" wurden wenige Tage vor der Bundestagswahl 2017 im Regelfall an Schulen (Juniorwahl, ca. 800 000 Stimmabgaben) oder selbst organisierten Wahllokalen (U18-Wahl, ca. 220 000 Stimmabgaben) abgehalten. Stimmberechtigt waren alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Stimmabgabe erfolgte analog der Bundestagswahl in Wahlkabinen auf dem Original nachempfundenen Wahlzetteln.

Nach Schließung der Wahllokale wurden die bei der Junior- und U18-Wahl abgegebenen Stimmen ausgezählt und die Ergebnisse im Internet veröffentlicht.[1] Tabelle 1 zeigt, dass sich das Stimmverhalten der Unter-18-Jährigen erstaunlich wenig von den Ergebnissen der Bundestagswahl unterscheidet. Es fällt einzig der – im Vergleich zur Bevölkerung über 18 Jahren – deutlich höhere Stimmanteil für die Grünen sowie der spürbar geringere Stimmanteil für die AfD bei den Unter-18-Jährigen auf. Dieses Ergebnis sowie ein ebenfalls deutlich überproportionaler Stimmanteil für die Tierschutzpartei sind auf ein bei jüngeren Menschen stärker verankertes Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein zurückzuführen.

* Dr. Felix Rösel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Tab. 1
Wahlergebnis der Bundestagswahl 2017 (Zweitstimmen)

	Unter 18 Jahre (Juniorwahl, U18-Wahl)	**Über 18 Jahre** (Bundestagswahl)
	(1)	(2)
CDU/CSU	**27,3 %**	**32,9 %**
SPD	**19,4 %**	**20,5 %**
DIE LINKE	**7,5 %**	**9,2 %**
GRÜNE	**17,6 %**	**8,9 %**
FDP	**8,1 %**	**10,7 %**
AfD	**6,2 %**	**12,6 %**
Sonstige	**13,9 %**	**5,0 %**
Davon:		
PIRATEN	2,0 %	0,4 %
NPD	1,3 %	0,4 %
FREIE WÄHLER	0,6 %	1,0 %
Tierschutzpartei	2,9 %	0,8 %
Die PARTEI	4,1 %	1,0 %
Andere	3,1 %	1,5 %
Wähler	1 016 332[a]	46 973 799
Davon:		
Gültige Stimmen	98,0 %[a]	99,0 %
Ungültige Stimmen	2,0 %[a]	1,0 %

Hinweise: Die Tabelle zeigt die Zweitstimmenanteile der einzelnen Parteien bei der Bundestagswahl 2017 (nur Über-18-Jährige) in Spalte (2) sowie die aggregierten Ergebnisse der sogenannten Junior- und U18-Wahl (nur Unter-18-Jährige) in Spalte (1).
a) Schätzungen auf Basis der Angaben der Junior- und U18-Wahl.

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Aggregiert man die Wahlpräferenzen entlang des politischen Spektrums, ergeben sich kaum mehr Unterschiede im Wahlverhalten der Bevölkerung unter und über 18 Jahren. Abbildung 1 zeigt, dass sich rund 75,3 % der Wähler bei der Bundestagswahl 2017 für eine Partei der „klassischen Mitte" entschieden haben. Hierzu zählen wir CDU/CSU, SPD, GRÜNE, FDP, PIRATEN, FREIE WÄHLER sowie die Tierschutzpartei.[2] Dieser Anteil liegt bei den Unter-18-Jährigen sogar nochmals höher, nämlich bei 77,9 %. Kinder und Jugendliche haben sich auch deutlich seltener für Nicht-Splitterpartei mit Tendenz zum linken (DIE LINKE) oder rechten politischen Rand (AfD, NPD) entschieden (insgesamt 15,0 % statt 22,2 % in der Bevölkerung über 18 Jahre). Stattdessen drücken sie Protest durch die Wahl von Satire- oder Splitterparteien aus. Ein radikaleres oder leichtfertigeres Stimmverhalten von Kindern und Jugendlichen ist in jedem Fall nicht zu erkennen, obwohl die Stimmabgabe bei der Junior- oder U18-Wahl reinen Symbolcharakter und keine politischen Konsequenzen hat.

WIE WÄRE DIE BUNDESTAGSWAHL 2017 OHNE MINDESTWAHLALTER AUSGEGANGEN?

Wie wäre nun die Bundestagswahl 2017 ausgegangen, wären auch Unter-18-Jährige wahlberechtigt gewesen? Zur Beantwortung dieser Frage gehen wir von drei wichtigen Annahmen aus. Erstens nehmen wir an, dass sich die Stimmen der 0- bis 18-Jährigen bei einem tatsächlichen „Kinderwahlrecht" genauso wie bei der Junior- und U18-Wahl-Ergebnisse verteilen würden. Zweitens müssen wir eine Annahme hinsichtlich der Wahlbeteiligung der 0- bis 18-Jährigen treffen, die über der Zahl der Stimmabgaben der (rein symbolischen) Junior- und U18-Wahl liegen dürfte. Vereinfachend nehmen wir an, dass sich 17- bis 18-Jährige an der Wahl im Durchschnitt der Bevölkerung (Wahlbeteiligung: 76,2 %) beteiligen

Abb. 1
Wahlpräferenzen nach politischem Spektrum

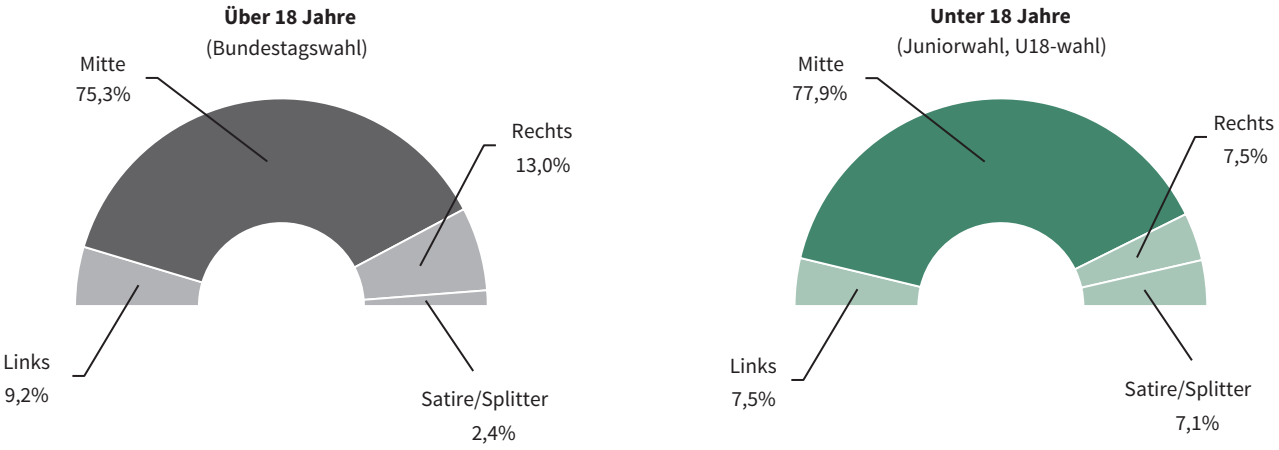

Hinweise: Die Abbildung zeigt die Wahlpräferenzen der Bevölkerung unter und über 18 Jahren nach politischen Spektrum.
Klassifikation: Links: DIE LINKE; Mitte: CDU/CSU, SPD, GRÜNE, FDP, PIRATEN, FREIE WÄHLER, Tierschutzpartei;
Rechts: AfD, NPD; Satire/Splitter: Alle anderen Parteien.

Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

würden, die Wahlbeteiligung dann aber linear mit dem Alter bis zum Alter von 6 Jahren auf 0 % abfällt.[3] Dies würde bedeuten, dass sich etwa 3,4 Mill. der insgesamt rund 12 Mill. 0- bis 18-Jährigen an der Bundestagswahl beteiligen würden, was einer Wahlbeteiligung von rund 28,6 % in dieser Altersklasse entspräche. An dieser Stelle wären durchaus auch andere Annahmen möglich, die die späteren Ergebnisse jedoch nur wenig verändern würden. Drittens nehmen wir an, dass es keine strategischen Änderungen im Wahlverhalten der älteren Bevölkerung gibt. Dies ist insofern wichtig, als dass das Medianwahlalter der Wahlberechtigten von 52 auf 47 Jahre sinken und sich möglicherweise Wahlkampfthemen und -schwerpunkte verschieben könnten.

Wir ermitteln aus den Stimmanteilen bei der Junior- und U18-Wahl sowie der angenommenen Zahl der Wähler unter 18 Jahren die zusätzlichen Stimmen, die die Parteien bei der Bundestagswahl 2017 von den Unter-18-Jährigen erhalten hätten. Ein „Kinderwahlrecht“ würde zwar zu rund 20 % mehr Wahlberechtigten, aber unter den getroffenen Annahmen nur zu rund 7 % mehr Wählern führen. Die Wahlbeteiligung an der Bundestagswahl 2017 hätte ohne Altersgrenze damit bei rund 68,3 % gelegen. Von Interesse ist hauptsächlich jedoch die Veränderung der Stimmanteile der Parteien. Abbildung 2 stellt die Stimmanteile bei der Bundestagswahl 2017 (graue Balken) den Simulationsergebnissen einer Abschaffung des Mindestwahlalters gegenüber (grüne Balken). Die Wahlergebnisse würden sich bei einem „Kinderwahlrecht“ geringfügig, aber in bemerkenswerter Weise ändern: Während Parteien der demokratischen Mitte gestärkt worden wären, würden Parteien am linken und am rechten politischen Rand verlieren. Unter Vernachlässigung möglicher Erststimmeneffekte auf Überhang- und Ausgleichsmandate hätte die AfD zwei Mandate und DIE LINKE ein Mandat weniger erhalten, wären Kinder und Jugendliche stimmberechtigt gewesen. Profitiert hätten die Grünen mit fünf zusätzlichen Sitzen, FDP und CDU/CSU hätten jeweils ein bis zwei Sitze eingebüßt. Keine sonstige, nicht im Bundestag vertretene Partei käme bei einer Abschaffung des Mindestwahlalters auch nur näherungsweise in Richtung der 5-%-Hürde. Auch die Mehrheitsverhältnisse im Parlament würden sich nicht verändern; auch weiterhin wären eine Große Koalition oder ein „Jamaika-Bündnis“ möglich.

Die Simulation beruht auf einer Wahlbeteiligung von rund 30 % bei den Unter-18-Jährigen. Geht man von einer (eher unrealistisch) hohen Wahlbeteiligung auf dem Niveau der Bevölkerung über 18 Jahren aus, verstärken sich sogar nochmals die Effekte bezüglich einer Mandatsverschiebung hin zu Parteien der Mitte. Die AfD hätte in diesem Fall sechs Sitze im Deutschen Bundestag an andere Parteien verloren.

FAZIT

In diesem Beitrag haben wir gezeigt, dass Kinder und Jugendliche Parteien der demokratischen Mitte bevorzugen. Ihr potenzielles Wahlverhalten unterscheidet sich kaum von den Über-18-Jährigen. Markant ist einzig eine deutlich stärkere Präferenz für Umweltparteien. Wir haben simuliert, wie die Bundestagswahl 2017 ohne das Mindestwahlalter von 18 Jahren ausgegangen wäre. Im Ergebnis käme es nur zu geringen, aber bemerkenswerten Mandatsverschiebungen zugunsten der politischen Mitte und zulasten extremer Parteien. Keine sonstige, nicht im Bundestag vertretene Partei käme bei einer Abschaffung des Mindestwahlalters auch nur näherungsweise in Richtung der 5-%-Hürde. Die Ergebnisse bestätigen frühere Untersuchungen, wonach die seit 2007 in Österreich wahlberechtigten 16- bis 18-Jährigen sehr verantwortungsbewusst mit ihrer Stimme umgehen (Wagner et al. 2012).

Stärkere politische Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche im Sinne eines „Kinderwahlrechts“ erscheinen vor diesem Hintergrund nicht weiter abwegig. Ein erster Schritt könnte etwa die Reduktion des Wahlalters auf 16 Jahre sein. Zu

Abb. 2
Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 mit und ohne Mindestwahlalter

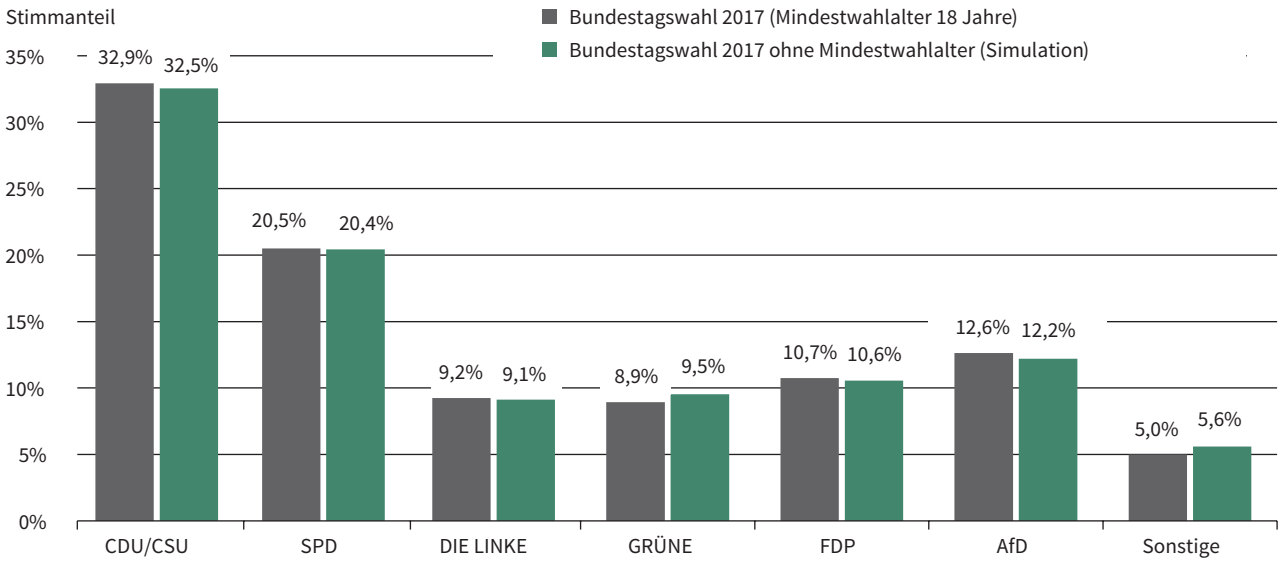

Quelle: Schätzungen und Darstellung des ifo Instituts.

© ifo Institut

beachten sind jedoch strategische Anpassungen von Parteien und Eltern an eine Absenkung oder Abschaffung des Mindestwahlalters. Dies dürfte sicherlich einen (gewollten) Einfluss auf die Themen- und Schwerpunktsetzung im Wahlkampf haben. Eine intensivere Untersuchung der Reduktion des Mindestwahlalters von 18 auf 16 Jahre bei sämtlichen Wahlen in Österreich (2007) sowie bei Landtagswahlen in Bremen (2011), Brandenburg (2012), Hamburg (2013) sowie Schleswig-Holstein (2013) könnte darüber Aufschluss geben und erscheint vor diesem Hintergrund als lohnenswertes Forschungsprojekt.

LITERATUR

Schmidt, R. (2013), Lasst unsere Kinder wählen!, Kösel Verlag, München.

Sinn, H.-W. und S. Übelmesser (2003), „Pensions and the Path to Gerontocracy in Germany", European Journal of Political Economy 19 (1), S. 153–158.

Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2014), Statistischer Bericht B VII 2-5 – 5j/14, Landtagswahl 2014 im Land Brandenburg, Repräsentative Wahlstatistik, Potsdam, November 2014.

Wagner, M., Johann, D. und S. Kritzinger (2012), „Voting at 16: Turnout and the Quality of Vote Choice", Electoral Studies 31 (2), S. 372–383.

1 Die Daten wurden jeweils am 18. Oktober 2017 von folgenden Websites abgerufen: Juniorwahl 2017: http://www.juniorwahl.de/bundestagswahl-2017.html, U18-Wahl: https://www.u18.org/bundestagswahl-2017/wahlergebnisse/.

2 Hierunter verstehen wir solche Parteien, die entweder in der Altersgruppe über 18 Jahren oder unter 18 Jahren mindestens 1 % der Stimmen erhalten haben und nicht dem linken oder rechten Rand oder einer Satirebewegung zuzurechnen sind.

3 Diese Annahme erscheint vertretbar vor dem Hintergrund aktueller Wahlstatistiken aus Brandenburg, wo 16- und 17-Jährige bei der Landtagswahl 2014 wahlberechtigt waren. Die Wahlbeteiligung unter den 16- und 17-Jährigen entsprach in Brandenburg ziemlich genau der Wahlbeteiligung in der Kohorte der 35- bis 40-Jährigen und lag etwas unter der Gesamtwahlbeteiligung (Statistik Berlin-Brandenburg 2014).